

Covid-19: Wann ist ein gewinnbringender Betrieb in der Hotellerie möglich?

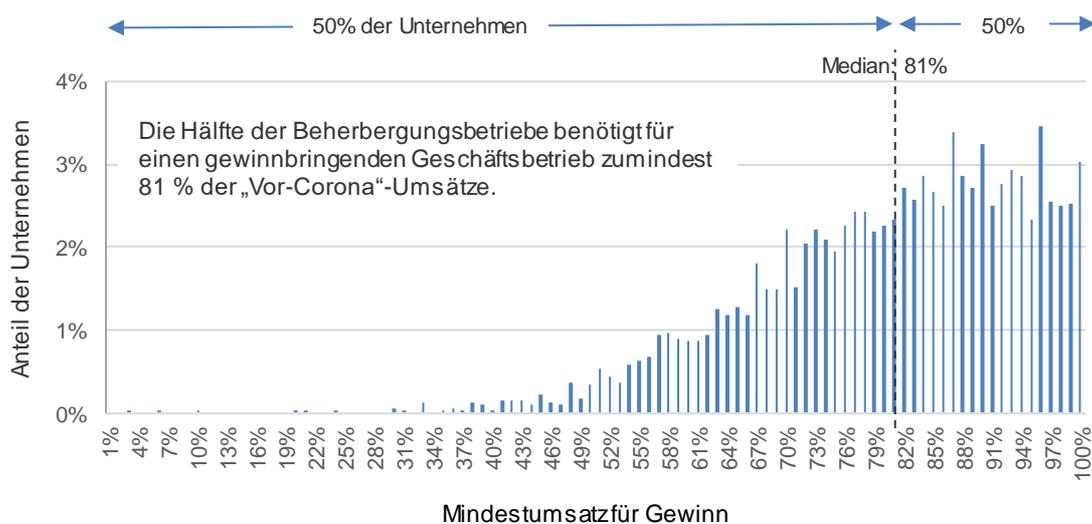
Die Hälfte der Beherbergungsbetriebe benötigt für einen gewinnbringenden Geschäftsbetrieb zumindest 81 % der „Vor-Corona“-Umsätze. Das zeigt eine Analyse der KMU Forschung Austria von über 3.200 Jahresabschlüssen.

Die Corona-Krise sowie die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 haben im österreichischen Beherbergungssektor deutliche Spuren hinterlassen. Touristische Nächtigungen sind ab sofort wieder möglich. Die weitere Entwicklung der Nachfrage lässt sich im Moment aber nur schwer abschätzen.

Viele Unternehmer_innen rechnen mit einer nur langsamen Erholung des Sektors. Laut einer Branchenumfrage von Wirtschaftskammer und Österreich Werbung will per 29. Mai lediglich die Hälfte der Betriebe öffnen, etwa 20 % folgen im Juni, weitere 20 % in der ersten Juli-Hälfte. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Unternehmer_innen die Frage, ob Nachfrage und Umsatz für einen gewinnbringenden Geschäftsbetrieb ausreichen werden.

Auswertungen der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria von über 3.200 Jahresabschlüssen aus der Zeit vor Corona (genauer: 2017/18) zeigen, dass Beherbergungsbetriebe für einen gewinnbringenden Geschäftsbetrieb im Durchschnitt zumindest **81 % ihres „Vor-Corona“-Jahresumsatzes** erzielen müssen.

Ab wieviel % des „Vor-Corona“-Umsatzes ist ein gewinnbringender Geschäftsbetrieb möglich?



Quelle = KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank, Bezugszeitraum: 2017/18

Diese **Ergebnisse** machen deutlich, vor welchen Herausforderungen viele Unternehmen im Beherbergungssektor aktuell stehen. Viele kleine und mittlere Unternehmen werden heuer trotz Kosteneinsparungen keine Gewinne erzielen können.

Anmerkung/Methodik:

Für diese Analyse werden ausschließlich Jahresabschlüsse von Unternehmen herangezogen, die in der Zeit **vor Corona** ein **positives operatives Betriebsergebnis** erzielen konnten. Dabei werden den **Umsatzerlösen** jene **fixe** und **variable Aufwendungen** gegenübergestellt, die unmittelbar mit der **Erbringung** der **Dienstleistung** sowie zur **Administration** und **Verwaltung** der betrieblichen Tätigkeit **erforderlich** sind (u.a. Personal-, Energie-, Miet- und Transportaufwand, Material- und Wareneinsatz, Abschreibungen des Anlagevermögens, sowie Finanzierungskosten). Sonstige betriebliche Erträge, die nicht unmittelbar mit dem Wertschöpfungsprozess zusammenhängen sowie Finanzerträge, finden in dieser Berechnung keine Berücksichtigung.

Für Rückfragen:

KMU Forschung Austria

Wolfgang Ziniel und Arash Robubi

w.ziniel@kmuforschung.ac.at und a.robubi@kmuforschung.ac.at

+43 1 505 97 61-29 und +43 1 505 97 61-32

www.kmuforschung.ac.at